

## **Entgelte SWS Netze GmbH in den Marktrollen Netzbetreiber und Messstellenbetreiber im Gasnetz**

**Entgeltveröffentlichung für das Jahr 2025**

Veröffentlichungsdatum: 15.10.2024 13:32

**Diese Entgeltaufstellung beinhaltet im folgenden Abschnitt vorläufige Entgelte:**

### **1. Entgeltaufstellung der SWS Netze GmbH in der Marktrolle „Netzbetreiber“**

1.1 Preisblatt 1: vorläufige Netznutzungsentgelte in den Teilnetzen Stralsund und Barth

**Inhaltsverzeichnis**

1.	Entgeltaufstellung der SWS Netze GmbH in der Marktrolle „Netzbetreiber“ .....	3
1.1	Preisblatt 1: vorläufige Netznutzungsentgelte in den Teilnetzen Stralsund und Barth .....	3
	Veröffentlichung Preisblatt 1 .....	3
	Hinweis zur Ausweisung der Entgelte im Preisblatt 1 .....	3
	Preisblattteil 1: vorläufige Entgelte des Jahresleistungspreissystems für leistungsgemessene Kunden .....	3
	(A) Arbeitsentgelt .....	3
	(B) Leistungsentgelt .....	4
	Beispielrechnung für leistungsgemessene Kunden .....	4
	Preisblattteil 2: vorläufige Entgelte für nicht leistungsgemessene Kunden .....	5
	Beispielrechnung für nicht leistungsgemessene Kunden .....	5
	Preisblattteil 3: vorläufige Entgelte für Messstellenbetrieb und Messung bei konventionellen Messstellenbetrieb (kME) .....	6
	Preisblattteil 4: Konzessionsabgaben .....	7
	Preisblattteil 5: vorläufige Preisbestandteile, deren Höhe aufgrund gesetzlicher Vorgaben durch Dritte jährlich ermittelt und veröffentlicht werden .....	7
1.2	Preisblatt 2: Entgelte für separat bestellbare Einzelleistungen für Marktlokationen und Verzugskosten .....	8
	Veröffentlichung elektronisches Preisblatt 2 .....	8
	Preisblattteil: Entgelte für separat bestellbare Einzelleistungen für Marktlokationen und Verzugskosten .....	8
1.3	Preisblatt „Sonstige Leistungen“: Entgelte für sonstige Einzelleistungen der SWS Netze GmbH .....	9
	Veröffentlichung Preisblatt „Sonstige Leistungen“ .....	9
	Hinweis zur Ausweisung der Entgelte im Preisblatt „Sonstige Leistungen“ .....	9
	Entgelte für zusätzliche Leistungen, außerhalb gesetzlicher Regelungen .....	9
1.4	„Anlage zu den Ergänzenden Bedingungen der SWS Netze GmbH (SWSN) zu der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für den Netzanschluss und dessen Nutzung für die Gasversorgung in Niederdruck (NDAV)“ .....	10
	Veröffentlichung Preisblatt „Anlage zu den Ergänzenden Bedingungen der SWS Netze GmbH (SWSN) zu der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für den Netzanschluss und dessen Nutzung für die Gasversorgung in Niederdruck (NDAV)“ .....	10
	Hinweis zur Ausweisung der Entgelte im Preisblatt .....	10
	„Anlage zu den Ergänzenden Bedingungen der SWS Netze GmbH (SWSN) zu der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für den Netzanschluss und dessen Nutzung für die Gasversorgung in Niederdruck (NDAV)“: .....	10
1.5	Umsatzsteuer in der Entgeltaufstellung der SWS Netze GmbH in der Marktrolle „Netzbetreiber“ .....	14

**1. Entgeltaufstellung der SWS Netze GmbH in der Marktrolle „Netzbetreiber“****1.1 Preisblatt 1: vorläufige Netznutzungsentgelte in den Teilnetzen Stralsund und Barth**

inklusive der Kosten des vorgelagerten Netzes

**Veröffentlichung Preisblatt 1**

	gültig vom	gültig bis	Dokumentzeit	Dokumentnummer
<b>vorläufiges Preisblatt</b>	01.01.2025	31.12.2025		

**Hinweis zur Ausweisung der Entgelte im Preisblatt 1**

Grundsätzlich gelten die im Preisblatt genannten und fett gedruckten Entgelte in den Einheiten €/kW\*Tag, €/kWh, €/Jahr oder €/Tag. Die SWS Netze GmbH weist darauf hin, dass nur Entgelte zur Abrechnung in den genannten Einheiten herangezogen werden und gelten. Alle anderen in Klammern gesetzten Entgelteinheiten und Entgelte sind nur nachrichtlich ausgewiesen. Die in Klammern gesetzten Entgelte sind entsprechend gerundet.

**Preisblattteil 1: vorläufige Entgelte des Jahresleistungspreissystems für leistungsgemessene Kunden**

Lineares Entgeltsystem für leistungsgemessene Kunden, bestehend aus dem Arbeitsentgelt (A) und dem Leistungsentgelt (B).

**(A) Arbeitsentgelt**

Arbeitsentgelt im linearen Entgeltsystem für leistungsgemessene Kunden						
2025						
Lastgangkunden Bereich	Jahresarbeit kWh		spezifisches Arbeitsentgelt		fixe Arbeitsentgeltkomponente	
	von	bis	in €/kWh	(in ct/kWh)	in EUR/Tag	(in EUR/Jahr)
<u>A</u> 1	1	2.500.000	<b>0,003954</b>	(0,3954)	<b>0,000000</b>	(0,00)
<u>A</u> 2	2.500.001	5.000.000	<b>0,003699</b>	(0,3699)	<b>1,746164</b>	(637,35)
<u>A</u> 3	5.000.001	30.000.000	<b>0,001994</b>	(0,1994)	<b>25,109041</b>	(9.164,80)
<u>A</u> 4	30.000.001	60.000.000	<b>0,001179</b>	(0,1179)	<b>92,075233</b>	(33.607,46)
<u>A</u> 5	60.000.001		<b>0,001250</b>	(0,1250)	<b>80,401534</b>	(29.346,56)

**(B) Leistungsentgelt**

Leistungsentgelt im linearen Entgeltsystem für leistungsgemessene Kunden						
2025						
Lastgangkunden Bereich	Vorhalteleistung		spezifisches Leistungsentgelt		fixe Leistungsentgelt- komponente	
	von	bis	€/kW*Tag	(€/kW/Jahr)	EUR/Tag	(EUR/Jahr)
<u>B</u> 1	0,001	1.315,789	<b>0,046274</b>	(16,89)	<b>0,000000</b>	(0,00)
<u>B</u> 2	1.315,790	3.000,000	<b>0,045178</b>	(16,49)	<b>1,441753</b>	( 526,24)
<u>B</u> 3	3.000,001	7.000,000	<b>0,041205</b>	(15,04)	<b>13,352110</b>	(4.873,52)
<u>B</u> 4	7.000,001	15.000,000	<b>0,030986</b>	(11,31)	<b>84,896986</b>	(30.987,40)
<u>B</u> 5	15.000,001		<b>0,019342</b>	(07,06)	<b>259,539014</b>	(94.731,74)

**Beispielrechnung für leistungsgemessene Kunden**

Arbeitsentgelt			Leistungsentgelt		
Jahresabnahme des Kunden	<b>2.500.000</b>	kWh	Vorhalteleistung des Kunden	<b>2.500</b>	kW
Arbeitszone	<u>A</u> 1		Leistungszone	<u>B</u> 2	
fixe Arbeitsentgeltkomponente	0,00	EUR/Jahr	fixe Leistungsentgeltkomponente	526,24	EUR/Jahr
Spezifisches Arbeitsentgelt	0,3954	ct/kWh	Spezifisches Leistungsentgelt	16,49	EUR/kW/Jahr
spezifisches Arbeitsentgelt (0,3954 ct/kWh) x Jahresabnahme des Kunden (2.500.000 kWh)	9.885,00	EUR	Spezifisches Leistungsentgelt (16,49 Euro/kW/Jahr) x Vorhalteleistung des Kunden (2.500 kW)	41.225,00	EUR/Jahr
<b>Summe Arbeitsentgelt</b> (aus fixer Arbeitsentgeltkomponente und spezifisches Arbeitsentgelt)	<b>9.885,00</b>	EUR	<b>Summe Leistungsentgelt</b> (aus fixer Leistungsentgeltkomponente und spezifisches)	<b>41.751,24</b>	EUR/Jahr
<b>Netzentgelt</b> (Summe aus Arbeitsentgelt und Leistungsentgelt)	<b>51.636,24</b>	EUR			

**Preisblattteil 2: vorläufige Entgelte für nicht leistungsgemessene Kunden**

Das Entgeltsystem für nicht leistungsgemessene Kunden, bestehend aus einem Grundpreis und einem Arbeitspreis.

Entgelte für nicht leistungsgemessene Kunden						
2025						
Stufe	Jahresverbrauch		Grundpreis		Arbeitspreis	
	kWh/a		EUR/Tag	(EUR/Jahr)	EUR/kWh	ct/kWh
	von	bis				
<u>NL</u> 1	1	1.000	<b>0,045342</b>	(16,55)	<b>0,022854</b>	(2,2854)
<u>NL</u> 2	1.001	4.000	<b>0,056301</b>	(20,55)	<b>0,018854</b>	(1,8854)
<u>NL</u> 3	4.001	50.000	<b>0,113836</b>	(41,55)	<b>0,013604</b>	(1,3604)
<u>NL</u> 4	50.001	300.000	<b>0,245342</b>	(89,55)	<b>0,012644</b>	(1,2644)
<u>NL</u> 5	300.001	1.000.000	<b>0,354932</b>	(129,55)	<b>0,012510</b>	(1,2510)
<u>NL</u> 6	1.000.001	1.500.000	<b>0,683699</b>	(249,55)	<b>0,012390</b>	(1,2390)

**Beispielrechnung für nicht leistungsgemessene Kunden**

<b>Jahresabnahme des Kunden</b>	<b>5.000</b>	kWh
Stufe	<u>NL</u> 3	
<b>Grundpreis</b>	<b>41,55</b>	EUR/Jahr
Arbeitspreis	1,3604	ct/kWh
<b>Arbeitsentgelt</b>	<b>68,02</b>	EUR
(als Produkt aus Arbeitspreis (1,3604 ct/kWh) und der Jahresabnahme des Kunden (5.000 kWh))		
<b>Netzentgelt</b>	<b>109,57</b>	EUR
(Summe aus Grundpreis und Arbeitsentgelt)		

**Preisblattteil 3: vorläufige Entgelte für Messstellenbetrieb und Messung bei konventionellen Messstellenbetrieb (kME)**

Hinweis: Sobald eine moderne Messeinrichtung (mME) oder ein intelligentes Messsystem (iMS) verbaut ist, erfolgt die Abrechnung über den jeweilig zuständigen Messstellenbetreiber.

<b>Entgelte Messstellenbetrieb und Messung bei konventionellen Messeinrichtungen (kME)</b>				
<b>2025</b>				
<b>Produkt</b>			<b>Entgelt</b>	
			<b>in €/Tag</b>	<b>(in €/Jahr)</b>
<b>Messstellenbetrieb</b>	Zählertypgröße von / bis		Messstellenentgelt je Messlokation	
	G 2,5	G 6	<b>0,032787</b>	(11,97)
	G 10	G 25	<b>0,047814</b>	(17,45)
	G 40	G 100	<b>0,151366</b>	(55,25)
	G 160	G 400	<b>1,264344</b>	(461,49)
	G 650	G 1600	<b>1,736885</b>	(633,96)
<b>Zusatzgeräte im Messstellenbetrieb</b>			Entgelt je Messlokation	
	Mengenumwerter		<b>0,251885</b>	(91,94)
	Lastprofilspeicher		<b>0,266393</b>	(97,23)
<b>Messung</b>			Messentgelt je Messlokation	
	<b>Standardlastprofilkunden (SLP):</b>			
	jährliche Ablesung		<b>0,005055</b>	(1,85)
	halbjährliche Ablesung		<b>0,021311</b>	(7,78)
	vierteljährliche Ablesung		<b>0,041120</b>	(15,01)
	monatliche Ablesung		<b>0,122541</b>	(44,73)
	<b>Kunden mit registrierender Leistungsmessung (RLM)</b>			
	ZFA <sup>1</sup> – Modem mit monatlicher Auslesung		<b>0,307377</b>	(112,19)
	ZFA <sup>1</sup> – Modem mit stündlicher Auslesung		<b>0,457650</b>	(167,04)
	<b>Mehrpreis bei einem fehlenden halbamtsberechtigten Nebenstellenanschluss</b>		<b>0,950820</b>	(347,05)

<sup>1</sup> ZFA - Zählerfernauslesung

**Preisblattteil 4: Konzessionsabgaben**

Die Entgelte zur Konzessionsabgabe ergeben sich aus der jeweils gültigen Verordnung über Konzessionsabgaben für Strom und Gas (Konzessionsabgabenverordnung - KAV). Bei Änderung / Anpassung der Konzessionsabgabenverordnung wird die SWS Netze GmbH die geänderte Abgabe weiterberechnen.

Nachfolgend zur Information ein Auszug aus der aktuellen Konzessionsabgabenverordnung:

Konzessionsabgabe für Entnahme von Marktlokationen	Konzessionsabgabe	
	in €/kWh	(in Ct/kWh)
<b>Sondervertragskunden gem. § 2 Abs. 3 Satz 1 KAV</b>	<b>0,000300</b>	<b>(0,03)</b>
<b>Tarifikunden gem. § 2 Abs. 2 Satz 2a KAV bis 25.000 Einwohner</b> (Teilnetz Barth)	<b>0,005100</b>	<b>(0,51)</b>
<b>Tarifikunden gem. § 2 Abs. 2 Satz 2a KAV von 25.000 Einwohner bis 100.000 Einwohner</b> (Teilnetz Stralsund)	<b>0,006100</b>	<b>(0,61)</b>
<b>Für Marktlokationen deren (Teil-)Menge von der Konzessionsabgabe befreit ist</b>	<b>0,000000</b>	<b>(0,00)</b>

**Preisblattteil 5: vorläufige Preisbestandteile, deren Höhe aufgrund gesetzlicher Vorgaben durch Dritte jährlich ermittelt und veröffentlicht werden**

Die gesetzliche Umlage für Biogas nach § 20b Gas NEV sowie die bundesweite L-/H-Gas-Marktraumumstellungsumlage gemäß § 19a EnWG sind in den vorgenannten Netzentgelten enthalten.

## 1.2 Preisblatt 2: Entgelte für separat bestellbare Einzelleistungen für Marktlokationen und Verzugskosten

### Veröffentlichung elektronisches Preisblatt 2

gültig vom	gültig bis	Dokumentzeit	Dokumentnummer
01.01.2025		14.10.2024, 09:35:24	PRC_9870015400003_20241014093524

Die jeweils gültige Gruppenartikel-ID und die Artikel-ID aus der Codeliste der edi@energy sind an den Preisangaben hinterlegt. Die Codeliste der Artikel-ID unterliegt dem der SWS Netze GmbH vorgegebenen Änderungsmanagement.

### Preisblattteil: Entgelte für separat bestellbare Einzelleistungen für Marktlokationen und Verzugskosten

Entgelte für separat bestellbare Einzelleistungen für Marktlokationen und Verzugskosten werden durch die SWS Netze GmbH entsprechend der [Anlage zu den Ergänzenden Bedingungen der SWS Netze GmbH zur Verordnung über die Allgemeinen Bedingungen für den Netzanschluss und dessen Nutzung für die Gasversorgung in Niederdruck \(Niederdruckanschlussverordnung – NDAV\)](#) in der jeweilig aktuellen Fassung erhoben.

Das Preisblatt 2 enthält u.a. einen Auszug aus der Anlage zu den Ergänzenden Bedingungen der SWS Netze GmbH zur NDAV mit den derzeit gültigen Entgelten:

Separat bestellbare Einzelleistungen für Marktlokationen und Verzugskosten		
Einzelleistung	Artikel-ID	Entgelt in € (netto)
<b>Unterbrechung der Anschlussnutzung in der regulären Arbeitszeit</b>	ID: 2-01-7-001	<b>65,00 €/Auftrag</b>
<b>Wiederherstellung der Anschlussnutzung in der regulären Arbeitszeit</b>	ID: 2-01-7-002	<b>65,00 €/Auftrag</b>
<b>Wiederherstellung der Anschlussnutzung außerhalb der regulären Arbeitszeit</b>	ID: 2-01-7-006	<b>127,77 €/Auftrag</b>
<b>Erfolgreiche Unterbrechung</b>	ID: 2-01-7-003	<b>50,66 €/Auftrag</b>
<b>Stornierung eines Auftrags zur Unterbrechung der Anschlussnutzung bis zum Vortag der Sperrung</b>	ID: 2-01-7-004	<b>25,00 €/Auftrag</b>
<b>Stornierung eines Auftrags zur Unterbrechung der Anschlussnutzung am Tag der Sperrung</b>	ID: 2-01-7-005	<b>40,00 €/Auftrag</b>
<b>Verzugskosten pauschal</b>	ID: 2-02-0-001	<b>1,50 €/Fall</b>
<b>Verzugskosten variabel</b>	ID: 2-02-0-002	<b>0,00 €</b>

### 1.3 Preisblatt „Sonstige Leistungen“: Entgelte für sonstige Einzelleistungen der SWS Netze GmbH

#### Veröffentlichung Preisblatt „Sonstige Leistungen“

gültig vom	gültig bis	Dokumentzeit	Dokumentnummer
01.01.2025			

#### Hinweis zur Ausweisung der Entgelte im Preisblatt „Sonstige Leistungen“

Grundsätzlich gelten die im Preisblatt genannten und fett gedruckten Entgelte in den genannten Einheiten. Die SWS Netze GmbH weist darauf hin, dass nur Entgelte zur Abrechnung in den genannten Einheiten herangezogen werden und gelten. Alle anderen in Klammern gesetzten Bruttoentgelte sind nachrichtlich ausgewiesen. Die dargestellten Bruttopreise basieren auf eine z.Zt. gültige Umsatzsteuer in Höhe von 19,00%.

#### Entgelte für zusätzliche Leistungen, außerhalb gesetzlicher Regelungen

Entgelte für zusätzliche Leistungen, außerhalb gesetzlicher Regelungen 2025		
Einzelleistung	Entgelt in € (netto)	Entgelt in € (brutto)
<b>Daten- und/ oder Informationslieferung durch die SWS Netze GmbH, wenn ein berechtigtes Interesse des Anfragenden vorliegt und der Anschlussnutzer der angefragten Informationsbereitstellung zustimmt</b>		
Daten- / Informationsbereitstellung durch SWS Netze GmbH auf gesonderten Antrag <sup>2</sup> und maximaler Bereitstellungszeitraum für 12 Monate (einmalig) - <b>€/Bereitstellung</b>	<b>98,00</b>	(116,62)
<b>Zusätzliche Ablesung / Messwertermittlung</b>		
<b>€/Bereitstellung</b>	<b>27,73</b>	(33,00)
<b>Zusätzliche unterjährige Netzentgeltabrechnung</b>		
<b>€/Vorgang</b>		
bei Messwertbereitstellung durch Dritte (nicht SWS Netze GmbH)	<b>12,17</b>	(14,48)
bei Messwertbereitstellung durch die SWS Netze GmbH	<b>36,97</b>	(43,99)

<sup>2</sup> Antrag wird auf der Homepage der SWS Netze GmbH zur Verfügung gestellt

**Entgeltaufstellung der SWS Netze GmbH in der Marktrolle „Netzbetreiber“:**

„Anlage zu den Ergänzenden Bedingungen der SWS Netze GmbH (SWSN) zu der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für den Netzanschluss und dessen Nutzung für die Gasversorgung in Niederdruck (NDAV)“



**1.4 „Anlage zu den Ergänzenden Bedingungen der SWS Netze GmbH (SWSN) zu der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für den Netzanschluss und dessen Nutzung für die Gasversorgung in Niederdruck (NDAV)“**

**Veröffentlichung Preisblatt „Anlage zu den Ergänzenden Bedingungen der SWS Netze GmbH (SWSN) zu der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für den Netzanschluss und dessen Nutzung für die Gasversorgung in Niederdruck (NDAV)“**

gültig vom	gültig bis	Dokumentzeit	Dokumentnummer
01.01.2025			

**Hinweis zur Ausweisung der Entgelte im Preisblatt**

Das Brutto-Entgelt ergibt sich aus dem Netto-Entgelt, zu dem die Umsatzsteuer in der jeweils gesetzlich festgelegten Höhe berechnet wird. Alle fett gedruckten Preise enthalten 19,00% Umsatzsteuer. Die Nettopreise sind, soweit Umsatzsteuer anfällt, in Klammern angegeben. Die Bruttopreise sind kaufmännisch gerundet. Bei Änderung der Umsatzsteuer gelten die gesetzlich festgelegten Steuersätze auf den jeweiligen Nettopreis.

**„Anlage zu den Ergänzenden Bedingungen der SWS Netze GmbH (SWSN) zu der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für den Netzanschluss und dessen Nutzung für die Gasversorgung in Niederdruck (NDAV)“:**

**1. Netzanschlusskosten**

Die Netzanschlusskosten setzen sich aus pauschalieren festen Kosten und Kosten je 1 m Mehrlänge zusammen.

Die pauschalieren festen Kosten gelten einschließlich für Rohrverlegung, Absperr-, Druckregel- und Messeinrichtung pauschal bis zu einer Anschlusslänge von 20 m (gemessen vom Netzanschlusspunkt bis zur Hauptabsperrereinrichtung) einschließlich der Erdgas-Hauseinführungskombination und der erforderlichen Tief- und Oberflächenarbeiten.

Die Kosten je 1 m Mehrlänge gelten für das Rohr, die Erdarbeiten für den Graben sowie die Wiederherstellung der Oberfläche. Der Berechnung wird die Rohrlänge vom Netzanschlusspunkt bis zur Hauptabsperrereinrichtung an der Anschlussstelle zugrunde gelegt und die Länge auf volle Meter gerundet. Alle nachfolgend genannten Kosten sind Bruttopreise (inkl. MwSt. von 19,00%), die Angaben in Klammern sind Nettopreise.

Anschlussvariante	Pauschalisierte feste Kosten in Euro		Kosten in Euro je 1 Meter (m) Mehrlänge	
	Brutto	(Netto)	Brutto	(Netto)
<b>Bauweise A</b> DN 25/d32 <100 mbar, bis 20m	<b>2.588,02</b>	(2.174,81)	<b>93,64</b>	(78,69)
<b>Bauweise B</b> DN 50/d63 <100 mbar, bis 20 m	<b>2.848,07</b>	(2.393,34)	<b>96,94</b>	(81,46)
<b>Bauweise C</b> > DN 50/d 63 oder > 100 mbar	<b>nach Aufwand</b>			

Für den durch den Anschlussnehmer geleisteten Tiefbauanteil für den erstellten Rohrgraben auf dem Anschlussnehmergrundstück unter Einhaltung des Rohrgrabenprofils gewährt die SWSN eine Gutschrift in Höhe **32,84 Euro/Meter brutto** (27,60 Euro/Meter netto), die auf den Anschlusspreis angerechnet wird.

Ist kein geeigneter Raum für die Hauseinführung vorhanden, sind Hausanschlusskästen zu verwenden. Die Mehrkosten sind vom Kunden zusätzlich zum Anschlusskostenbeitrag zu entrichten und betragen **300,95 Euro brutto** (252,90 Euro netto) für einen Hausanschlusskasten mit Sockel, sowohl zur Vorwand- als auch zur Unterputzvariante. Die ggf. erforderlich werdenden Kernbohrungen/Mauerdurchführungen oder Mehrspartenhaus-einführungen sind bauseits durch den Kunden bereitzustellen. Sollten Kernbohrungen durch den Kunden nicht möglich sein, können diese zum Preis von **160,65 Euro brutto** (135,00 Euro netto) zusätzlich zum Anschlusskostenbeitrag durch die SWS Netze GmbH erbracht werden. Der Gewährleistungszeitraum hierfür richtet sich nach der VOB<sup>3</sup> in der jeweils gültigen Fassung. Die baulichen Voraussetzungen sind im Vorfeld mit dem Netzbetreiber abzustimmen.

## 2. Sonstige, mit den Netzentgelten nicht abgegoltene Kosten

Für alle nicht mit den Netzentgelten abgegoltene Leistungen werden die hier nachfolgenden Kosten berechnet. Diese sind innerhalb von 14 Tagen nach Zugang der Rechnung fällig.

### 2.1. Veränderung an Netzanschlüssen

Bei Veränderungen eines Netzanschlusses, die durch die Änderung, Erweiterung oder Stilllegung der Kundenanlage oder aus baulichen Gründen, die der Kunde zu vertreten hat, wird nach Aufwand abgerechnet.

### 2.2. Inbetriebsetzung von Kundenanlagen (§ 14 NDAV)

- Die Erstinbetriebnahme des Netzanschlusses ist Bestandteil der Netzanschlusskosten: **inclusive**.
- Jede vom Kunden zu vertretende wiederholte oder erfolglose Inbetriebsetzung bei z. B. festgestellten Mängeln in der Kundenanlage bzw. einer vergeblichen Anfahrt: **60,29 Euro brutto** (50,66 Euro netto).

<sup>3</sup> VOB = Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen

### **2.3. Zählermontagen mit und ohne Zusammenhang der Inbetriebsetzung des Netzanschlusses**

- Je Montage und / oder Demontage einer Niederdruck-Direktzähleinrichtung: **78,64 Euro brutto** (66,08 Euro netto)
- Planmäßiger Zählerwechsel: **kostenfrei**
- Nach 2 durch den Kunden zu vertretenden Fehlanfahrten, z. B. bei Nichtantreffen trotz Terminvereinbarung entstehen ab der 3. Fehlfahrt Kosten von: **60,29 Euro brutto** (50,66 Euro netto)

### **2.4. Kosten für das kundenveranlasste Nachprüfen von Messeinrichtungen gemäß § 8 GVV**

Für das Nachprüfen von Verrechnungszähleinrichtungen berechnen wir Kosten für die Prüfung zuzüglich der Aufwendungen für den Aus- und Einbau.

Berechnet werden die Kosten je Prüfung: **nach Aufwand**.

### **2.5. Wiederverplombung von nicht gemessenen Anlagenteilen der Kundenanlage**

Für die Erneuerung widerrechtlich entfernter Plomben sowie die Wiederverplombung als Folge von Installationsänderungen (sofern diese nicht in Verbindung mit anderen Arbeiten, z. B. Einbau einer Verrechnungszähleinrichtung, notwendig sind): **78,64 Euro brutto** (66,08 Euro netto).

### **2.6. Mahn- und Inkassokosten gemäß § 23 NDAV**

Für Aufwendungen aus einem kundenverursachten Zahlungsverzug werden nachfolgende Kosten berechnet. Sie werden ohne Umsatzsteuer erhoben (§ 1 Umsatzsteuergesetz; Umsatzsteuerrichtlinie Punkt Nr. 3 vom 7. Dezember 1995).

- Mahnung: Bei Zahlungsverzug des Kunden wird für jede Mahnung einer fälligen Rechnung ein Betrag von: **1,50 Euro** berechnet.
- Für jeden Versuch der Einziehung eines fälligen Betrages (z. B. erneute örtliche Vorlegung einer Rechnung durch einen Außendienstbeauftragten der SWSN) wird ein Betrag von: **45,00 Euro** berechnet.
- Kosten je Bankrücklast: **nach Aufwandskosten des jeweiligen Kreditinstituts**.

### **2.7. Unterbrechung und Wiederaufnahme der Anschlussnutzung gemäß § 24 NDAV**

#### **2.7.1. Unterbrechung der Anschlussnutzung**

Für die Unterbrechung der Anschlussnutzung auf Veranlassung und durch die SWS Netze GmbH wird keine Umsatzsteuer erhoben (§ 1 Umsatzsteuergesetz; Umsatzsteuerrichtlinie Punkt Nr. 3 vom 7. Dezember 1995).

- Je Sperrung der kundeneigenen Trennvorrichtung am Messplatz (je Kundenanlage), innerhalb der Geschäftszeit: **65,00 Euro**.
- Je Sperrung der kundeneigenen Trennvorrichtung am Messplatz (je Kundenanlage), außerhalb der Geschäftszeit: (je Kundenanlage) **72,62 Euro**.
- Je kundenverursachter physischer, zwangsweiser Trennung des Netzanschlusses; berechnet werden die Kosten je Trennung: **nach Aufwand**.

Eine Unterbrechung der Anschlussnutzung durch die SWS Netze GmbH im Auftrag Dritter (z.B. Unterbrechungen der Anschlussnutzung durch die SWS Netze GmbH im Auftrag eines Lieferanten) sind umsatzsteuerpflichtig.

- Je Sperrung der kundeneigenen Trennvorrichtung am Messplatz (je Kundenanlage), innerhalb der Geschäftszeit: **77,35 Euro brutto** (65,00 Euro netto).

### 2.7.2. Wiederherstellung der Anschlussnutzung

- Entsperrung der kundeneigenen Trennvorrichtung am Messplatz:
  - innerhalb der Geschäftszeit und innerhalb von 24 Stunden nach Einstellung der Anschlussnutzung durch Mitarbeiter der SWS Netze GmbH: **77,35 Euro brutto** (65,00 Euro netto)
  - innerhalb der Geschäftszeit und außerhalb von 24 Stunden nach Einstellung der Versorgung durch Mitarbeiter der SWSN: **152,05 Euro brutto** (127,77 Euro netto).
- Kosten je Wiederherstellung nach physischer Wiederherstellung des ursprünglichen Netzanschlusses: **nach Aufwand**.

### 2.8. Vergebliche Anfahrt / Erfolgreiche Unterbrechung / Abgebrochene Sperrung

Für jede vom Anschlussnehmer oder -nutzer zu vertretende erfolglose Anfahrt und / oder erfolglose Unterbrechung zur Erbringung oder abgebrochene Sperrung einer der o. g. Leistungen werden folgende Kosten berechnet:

- innerhalb und außerhalb der Geschäftszeit: **60,29 Euro brutto** (50,66 Euro netto)

### 2.9. Stornierung eines Auftrags von Dritten (z.B. Lieferanten) zur Unterbrechung der Anschlussnutzung

- je Stornierung eines Auftrags zur Unterbrechung der Anschlussnutzung bis zum Vortag der Sperrung: **29,75 Euro brutto** (25,00 Euro netto)
- Stornierung eines Auftrags zur Unterbrechung der Anschlussnutzung am Tag der Sperrung: **47,60 Euro brutto** (40,00 Euro netto)

### 2.10. Geschäftszeiten

Geschäftszeiten der SWS Netze GmbH (außer feiertags):

Montag – Donnerstag: 08:00 bis 16:00 Uhr

Freitag: 08:00 bis 13:00 Uhr

Als „außerhalb“ der Geschäftszeiten gelten alle Zeiten, welche nicht in den oben genannten Geschäftszeiten der SWS Netze GmbH liegen.

## **1.5 Umsatzsteuer in der Entgeltaufstellung der SWS Netze GmbH in der Marktrolle „Netzbetreiber“**

Alle genannten Entgelte sind Nettopreise, soweit nicht anderweitig angegeben. Die Entgelte verstehen sich zzgl. der jeweils geltenden gesetzlichen Umsatzsteuer.